

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—

für Amerika:
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie, Hauptplatz Nr. 87.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Verschleißstelle: Schul-
gasse Nr. 75.

Nr. 11.

Gottschie, am 4. Juni 1908.

Jahrgang V.

Ein Landtagsmandat für die Gottscheer Land- gemeinden.

Der Gottscheer Bauernbund hat an den Permanenzausschuß
des hohen Landtages folgende Petition gerichtet:

Hocher Landtag!

Wie aus einer halbamtlichen Mitteilung der „Laibacher Zeitung“
Nr. 108 vom 11. Mai 1908 zu entnehmen ist, wurden im Schoße
des hohen Permanenzausschusses zur Beratung der Reform der
Landesordnung und der Landtagswahlordnung Vereinbarungen in
dem Sinne getroffen, daß die Wählerklasse der Landgemeinden
unverändert bleiben und wie bisher 16 Abgeordnete zählen solle.
Für die allgemeine Wählerklasse wurden 11 Mandate in Aussicht
genommen, von denen 10 auf das flache Land aufgeteilt werden
sollen. Nach diesen getroffenen Vereinbarungen läuft die ländliche
Wählerschaft des Gottscheer Gebietes Gefahr, trotz ihrer etwa
18.000 Seelen zählenden Bevölkerung kein Landtagsmandat zu
bekommen, was in allen Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung des
genannten Gebietes als eine große Unbilligkeit und unverdiente,
schwere Zurücksetzung empfunden werden würde. Wenn nämlich
auch für den Landwahlbezirk Gottschie-Keisnitz-Großlaschitsch (zwei
Zensusmandate), wie ja wohl zu erwarten steht, ein Mandat der
allgemeinen Wählerklasse bewilligt werden, dieser ländliche Wahl-
bezirk somit über drei Mandate zu verfügen haben wird, so hat die
Gottschieer Bevölkerung hievon keinen Vorteil, da sie im politischen
Bezirk Gottschie in der Minderheit ist und daher einen eigenen
Kandidaten bei der Wahl nicht durchsetzen kann. Mit dem Hin-
weise auf den Umstand, daß das Mandat der Stadt Gottschie
durch die geplante Abtrennung des Marktes Keisnitz vom bisherigen
städtischen Wahlbezirk Gottschie-Keisnitz für die Zukunft ohnehin
sicher gestellt sei und die Gottschieer demnach über ein sicheres Mandat
verfügen werden, kann sich die ländliche Bevölkerung des Gott-
scheer Gebietes (18.000 Einwohner gegenüber der Stadt Gottschie
mit 2174 Bewohnern) schon aus dem Grunde nicht zufrieden gestellt
sehen, weil die Interessen von Stadt und Land nicht selten ungleich,
ja manchmal sogar einander entgegengesetzt sind.

Auch die bevölkerungsstatistischen Verhältnisse sprechen ent-
schieden dafür, daß einer Bevölkerung von rund 18.000 Seelen
im hohen Landtage eine Vertretung gebührt. Bringt man nämlich
die Virilstimme, die fünf der Landeshauptstadt Laibach zugeordneten
Mandate, die zwei Mandate der Handels- und Gewerbekammer
sowie die zehn Mandate des Großgrundbesitzes in Abrechnung, so
entfallen künftighin auf das flache Land in Krain (Landgemeinden,
Städte und Märkte, allgemeine Wählerklasse) 32 Landtagsmandate
bei einer Bevölkerungszahl von ungefähr 470.000 Seelen. Es
kommt also auf etwas mehr als 14.000 Einwohner ein Abgeord-
netenmandat. Das ländliche Gebiet von Gottschie zählt nun aber
(ohne die Stadt) rund 18.000 Einwohner; es gebührt ihm also

schon nach den bevölkerungsstatistischen Verhältnissen gerechterweise
ohne Zweifel ein Landtagsmandat.

Würde man der allgemeinen Wählerklasse statt elf nach der
Analogie der neuen Reichsratswahlordnung zwölf Mandate zuweisen
und die Landtagswahlbezirke für die allgemeine Wählerklasse den
jetzigen Reichsratswahlkreisen gleichmachen, was doch das Natür-
lichste und sozusagen auch das Selbstverständlichste wäre, so würde
bei der jetzigen Landtagswahlreform auch die bäuerliche Bevölkerung
des Gottscheer Gebietes zu ihrem guten Rechte gelangen und in
wahlpolitischer Beziehung nicht entrechtet und gewissermaßen nulli-
fiziert werden.

Mit Rücksicht auf die dargestellten Gründe und Verhältnisse
unterbreitet demnach die Bundesleitung des Gottscheer Bauernbundes
dem hohen Landtage die ehrfurchtsvolle Bitte:

Hochderselbe geruhe zu beschließen:

1. In der allgemeinen Wählerklasse sind nicht elf Abgeordnete,
sondern zwölf zu wählen und diese zwölf Mandate sind auf das Land
in der gleichen Weise zu verteilen, wie dies gegenwärtig bei der
Reichsratswahlordnung der Fall ist. Es soll demnach der 12. Wahl-
bezirk der allgemeinen Wählerklasse bestehen aus: dem Gerichtsbezirk
Gottschie (ohne die Stadt Gottschie und ohne die Ortsgemeinden
Banjaloka, Fara und Osilniz), ferner aus den Ortsgemeinden
Pöllandl und Tschermoschnitz (Gerichtsbezirk Rudolfswert), Stocken-
dorf (Gerichtsbezirk Tschernembl), Langenton (Gerichtsbezirk Seisen-
berg). Wenn jedoch trotzdem an der Zahl elf der Mandate für die
allgemeine Wählerklasse festgehalten werden sollte, so möge eines
dieser Mandate dem Wahlbezirk Gottschie (Gottschieer Gebiet ohne
die Stadt Gottschie) zugestanden werden, der in seinem territorialen
Umfange nahezu identisch ist mit dem zwölften Wahlkreise der Reichs-
ratswahlordnung in Krain.

2. Sollte die Erfüllung der unter 1 ausgesprochenen ergebensten
Bitte auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, so möge der Zensus-
Landwahlbezirk Gottschie-Keisnitz-Großlaschitsch derart geteilt werden,
daß eines der beiden Mandate dieses Wahlbezirktes auf den Gerichts-
bezirk Gottschie entfällt.

Gottschie, am 22. Mai 1908.

Die Bundesleitung.

Ein christlichsozialer Tiroler Bauer über das Militär.

Bei der Debatte über die Erhöhung des Rekrutenkontingentes
hielt der tirolische Abgeordnete Kienzl im Abgeordnetenhaus eine
kräftige und durch manches wirksame Wort bäuerlicher Geradheit und
Offenheit ausgezeichnete Rede, die wir im Auszug mitteilen.

Abgeordneter Kienzl (christlichsozial) erklärte, gerade deshalb,
weil er wirklich patriotisch gefinnt sei, weil er sein Vaterland und
sein Volk vom ganzen Herzen liebe, weil er ein warmes Herz für
die Soldaten und für eine wirklich gute, praktische Armee habe,
fühle er sich verpflichtet, nicht zu schweigen, sondern die volle Wahr-

heit darüber hier zu sagen, wie eigentlich die allgemeine Meinung im Volke sei, die die Meinung der Bauern und der Reservisten sei. Die Bauern haben immer ihre Pflicht erfüllt, wenn das Vaterland in Gefahr war. Sie sehen ein, daß wir eine tüchtige, starke Armee brauchen; sie wollen aber, daß die Zeit beim Militär nicht unnütz vertribelt, daß der unnötige Drill endlich beseitigt werde. Wir sind gerne bereit, Opfer zu bringen, aber wir müssen verlangen, daß es Opfer seien, die wirklich nötig sind. Es ist wohl richtig, daß die Landbewohner im allgemeinen die gesünderen und kräftigeren Menschen darstellen, aber so weit dürfe man nicht gehen, daß man bei den Affentierungen in den Städten gar manchen kräftigen, kriegerischen Burschen laufen läßt und auf dem Lande jedes arme Häselchen nimmt. Es darf nicht geschehen, daß bei den schweren Manövern unnützerweise die Leute halb zu Tode geheizt werden. Wir sind bereit, sagte Redner, die Rekrutenvermehrung zu bewilligen, wenn sie erforderlich ist. Aber wir verlangen, daß man uns alle jene Erleichterungen gibt, welche der Armee nicht schaden, dem Volke aber von größtem Nutzen sind. Er bespricht insbesondere die Notwendigkeit der Einschränkung der Waffenübungen und der Verkürzung der Dienstzeit. Insbesondere das dritte Dienstjahr ist daran schuld, wenn der Bauernsohn seinem Stande entfremdet wird. In diesem dritten Jahre, wo er nichts mehr vom Militärdienste zu lernen hat, da lernt er die Unterhaltungen kennen, das städtische Leben, da vergißt er seine Heimat und, wenn er zurückkommt, will er die harte Arbeit des Bauern nicht mehr verrichten, er vermehrt das städtische Proletariat und geht meistens zugrunde. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.) Wenn so viele Staaten imstande sind, ihre Soldaten in zwei Jahren auszubilden, und wir es nicht imstande sein sollten, so würden wir uns damit ein Armutzeugnis ausstellen, daß wir Österreicher dümmere sind als die Preußen und die Franzosen. (Heiterkeit und lebhafte Zustimmung.) Die Unteroffiziere könnten länger zurückgehalten und dafür bezahlt werden, sie müßten auch die Begünstigung erhalten, Offiziere werden zu können; denn es sei nicht einzusehen, warum Unteroffiziere, die solange praktischen Dienst versehen haben, schlechtere Subalternoffiziere sein sollten als irgend ein junges Herr, das aus der Schule herauskommt. (Lebhafte Zustimmung und Beifall.) Es würde das von Nutzen sein, denn dadurch würde das Einvernehmen zwischen den Offizieren und der Mannschaft gehoben sein. Redner wünscht eine bessere Pflege des Schießwesens unter der Jugend, damit die Soldaten zu guten Schützen herangezogen werden können. Er fordert eine Abkürzung der Dauer der Waffenübungen beim Heere und bei der Landwehr, gelernt werde bei den Waffenübungen ohnehin nichts, aber die Leute verlieren damit Zeit und Geld und manchmal auch ihre Gesundheit. Viel wichtiger, als große und strenge Manöver zu veranstalten, wäre es, ernstlich die Frage zu studieren, wie man die Truppe im Kriegsfall gut verpflegen könne. Denn mit der Verpflegung habe man schon oft sehr schlechte Erfahrungen gemacht, wie z. B. während des Feldzuges in der Krivoscie, wo großer Mangel an Lebensmitteln und Futter herrschte und die Mannschaft im Schnee kampieren mußte. Die Soldaten sind die Söhne des Volkes und deshalb seien die Volksvertreter verpflichtet, die Kriegsverwaltung rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß diesbezüglich eine entsprechende Vorsorge getroffen werden müsse. (Lebhafte Zustimmung.) Die Tiroler seien gewiß Patrioten und immer für die Erhöhung der Rekruten zu stimmen bereit, aber dann müsse auch die Regierung so viel Patriotismus zeigen und den Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen. Die Militärlasten immerfort zu erhöhen und keine Erleichterungen zu gewähren, gehe auf die Dauer nicht an, das könne der Bauernstand nicht aushalten. Was nütze eine schöne Armee, wenn der Bauernstand, die Grundlage der Armee, zugrunde gerichtet werde. (Lebhafte Zustimmung.) Der Ernährer der übrigen Stände sei der Bauernstand. Alle übrigen seien eigentlich nur Kostgänger des Bauernstandes. Redner werde für die Erhöhung der Rekrutenzahl stimmen in der Voraussetzung, daß die Regierung eine Verkürzung der Waffenübungen bewilligen und die zweijährige Dienstzeit in einer bestimmten Zeit einführen werde. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

• Die wirtschaftliche Notlage in Amerika.

Von einem Landsmanne, der erst kürzlich aus Amerika heimgekehrt ist, haben wir einen Bericht über die gegenwärtig dort herrschende Notlage erhalten. Da der Bericht sich vor allem mit den in Amerika ansässigen Gottscheern befaßt, erhält er dadurch unser besonderes Interesse, weshalb wir im nachfolgenden seinen wesentlichen Inhalt zum Abdrucke bringen.

Der Anfang der Krise fällt in den Monat Oktober vorigen Jahres, u. zw. waren es große Banken, die sich plötzlich als zahlungsunfähig erklärten. Ihnen folgten bald mehrere Fabriken durch Einstellung oder Beschränkung des Betriebes, wodurch Scharen von Arbeitern verdienstlos wurden. Von einer Beschäftigung in der Landwirtschaft war nicht viel zu erhoffen, da um diese Zeit die Feldarbeiten zumeist beendet waren. Dem Mangel an Bargeld suchten die Fabriken anfänglich durch Verausgabung von Schecks zu begegnen, doch weigerten sich die Geschäftsleute bald, diese Schecks als Geldeswert von den Arbeitern anzunehmen, weil viele dieser Zettel gefälscht waren. So kam es täglich schlimmer. Erst als bekannte amerikanische Millionäre und das Ausland den Geldinstituten zu Hilfe eilten, besserte sich einigermaßen die Notlage; sie ist aber immerhin noch so groß, daß von einer Auswanderung nach Amerika heuer entschieden abgeraten werden muß. Die Hoffnung auf Arbeitsgelegenheit ist dort jetzt gleich Null. Es ist einfach unverständlich, wie trotzdem ganze Schiffsladungen von Arbeitsuchenden aus Europa noch ankommen. Warum denn die Leute nicht aufgeklärt würden, fragt der Berichterstatter. Dazu muß bemerkt werden, daß es an Mahnungen und Warnungen nicht fehlt. Doch wollen sich viele nicht raten lassen. Sie meinen, daß es bloß Neid sei, der von der Reise ins Dollarland abrate.

Von der zurzeit in Amerika herrschenden Not werden auch die Gottscheer hart mitgenommen. Viele von ihnen sind gleich, als sie die Ausichtslosigkeit auf baldige Besserung einsahen, heimgereist. Von den übrigen spüren die Mädchen und die in der Lebensmittellindustrie (Brauerei, Fleischhauerei, Bäckerei) beschäftigten Männer und Burschen die Not weniger. Mit den Maurern, Tischlern und Fabrikarbeitern steht es schlimmer. Viele von ihnen sind schon monatelang ohne Arbeit oder erhalten solche nur für ein paar Tage der Woche. Hat nun der Mann früher gespart, so müssen jetzt die Ersparnisse über die Not hinweghelfen. Wo jedoch das Ersparte klein, die Familie aber groß ist, wo gar nichts Erspartes ist, dort steht es trübe aus. Öffentliche Unterstützungen werden nämlich in erster Linie nur jenen zuteil, die das amerikanische Bürgerrecht bereits erworben haben. Es ist nichts Seltenes, daß die Frau auf Waschen ausgehen muß, während der Mann daheim die Kinder versorgt. Wie lang dies dauern wird? Niemand weiß es bestimmt. Es heißt zwar von vielen, daß nach der Neuwahl des Präsidenten die gewesenen guten Zeiten wiederkehren; andere wiederum halten die gegenwärtige Krise für den Vorboten einer gewaltigen Revolution. Der ungeheure Reichtum einiger weniger auf der einen Seite, die skrupellose Ausbeutung der Arbeitskraft und der Mangel jeder staatlichen Arbeiterfürsorge verbunden mit einer oft unheimlichen religiösen Gleichgültigkeit andererseits, sind ja immer ein guter Boden für den Umsturz.

Mögen sich nun die Dinge im nächsten Jahr auch wieder zum Besseren wenden, so gilt auch für diesen Fall: Erstens, daß Mädchen mit guter Vorkenntnis in häuslichen Arbeiten recht annehmbare Plätze finden, während solche, die zu Hause kein Nähen, Bügeln usw. gelernt haben, als „Greenhorn“ bittere Schule durchmachen müssen. Gelernte Handwerker werden zweitens auch in Hinkunft eher Arbeit finden als gewöhnliche Tagewerker. Für Handlungsgehilfen ist kein Boden, da hier Überproduktion vorherrscht. Vor allem aber müssen die Gottscheer dahin gelangen einzusehen, daß Gottschee noch nicht der schlechteste Flecken Erde ist. Es ist töricht, immer nur über das arme Ländchen zu jammern. Durch Einigkeit

und Fleiß kann auch bei uns noch mancher Fortschritt erzielt werden. Man sollte immer vor Augen haben, daß sich nicht das Land nach uns richten wird, sondern wir uns nach der Beschaffenheit des Landes richten müssen.

Proletarisierung des Bauernstandes durch die Juden.

Bis zum Jahre 1867 — in welchem wir die Judenemanzipation erhielten — durften die Juden keine Bauerngüter ankaufen. Raum aber hatten die Deutschliberalen die Emanzipation durchgesetzt noch im Jahre 1867, da kauften die Juden schon 30 größere Besitzungen an. Die Zahl der jüdischen Großgrundbesitzer stieg 1870 auf 68, 1873 auf 289, 1890 auf 680, und heute ist jeder vierte Großgrundbesitzer ein Jude. In den Jahren 1874 bis 1892 gingen 4300 Bauerngüter in den Besitz jüdischer Wucherer über, und heute besitzen die Juden schon 70 Prozent des gesamten Grund und Bodens von Galizien. Mehr als 2 Millionen arische katholische Bauern müssen auf ihrem einstmal ihnen schuldenfrei gehörenden Grunde dem Juden den Knecht abgeben. Wie erschreckend die Proletarisierung der galizischen Bauern fortschreitet, kann man daraus ersehen, daß 1891 durch Lizitation 2117 Bauerngüter verkauft wurden, 1893 schon 2274, 1898 gar schon 2806, und jetzt gehen jährlich durchschnittlich 2600 Bauerngüter in jüdische Hände über. Man kann also leicht ausrechnen, wie lange es noch dauern wird, bis ganz Galizien keinen einzigen selbständigen Bauer mehr hat, bis der gesamte bäuerliche Grund und Boden in den Krallen des Wucherjudentums sein wird. Der Wert des Bauernvermögens, welches auf diese Weise jährlich vom Judentum geraubt wird, beträgt 8 bis 9 Millionen. In den meisten Fällen verliert die Bauernschaft ihren Besitz wegen Schulden, die manchmal nur ein paar Kronen ausmachen. Von den in den Jahren 1895 bis 1897 durchgeführten Zwangsversteigerungen schwankte die Schuld des Bauers zwischen 50 und 2 (!) Kronen. In 2835 Fällen verloren die Bauern ihr väterliches Erbeil wegen Schulden in der Höhe von 200 bis 1000 Kronen. Daß so etwas möglich ist, sollte man kaum glauben. Aber der Jude versteht es meisterhaft, dem Gesetze eine Nase zu drehen. Wucher in allen Formen ist ihm das liebste „Geschäft“. Er borgt dem Bauer mit größter Bereitwilligkeit, ja drängt ihm förmlich ein Darlehen auf. Und wehe dem Bauer, den so ein Jude einmal in den Klauen hat. Wenn der Jude die Zeit für gekommen erachtet, zieht er die Schlinge zu, aus dem freundlich grinsenden Gesicht wird ein höhnisch freches und unbarmherzig wird der Christ von Haus und Hof gesagt. Ja, oft ist es schon vorgekommen, daß der Bauer dann als Knecht auf seinem eigenen Boden und ohne Lohn dem Juden die Schuld noch abroboten und Frau und Töchter dem ekelhaft lüsterne Hebräer ausliefern muß. Die ärgste Sklaverei ist in Galizien wieder durch die Wucherjuden eingeführt. Darum: Schutzgesetze gegen das Wucherjudentum, sonst geht nach und nach der ganze arische Bauernstand zu Grunde, zur Bereicherung der jüdischen Schmaroger.

Die Kinderhuldigung in Schönbrunn.

Wien, 21. Mai 1908.

Als der Kaiser, gefolgt von den Erzherzogen und Erzherzoginnen, auf der Terrasse des Schlosses zur Entgegennahme der Kinderhuldigung erschien, empfingen ihn brausende Hochrufe. Der Monarch nahm auf der Estrade Platz und folgte mit außerordentlicher Aufmerksamkeit dem Festspiele. Zu wiederholten Malen lächelte der Kaiser sichtlich gerührt und befriedigt und dankte wiederholt salutierend für die Huldigung der Kinder.

Der Huldigung wohnten teils vom Schlosse aus, teils auf den errichteten Tribünen die Hof- und Staatswürdenträger und die Mitglieder der Aristokratie bei. Nach beendigtem Festspiele begab sich der Kaiser über die Freitreppe zur Honoratiorentribüne. Der Kaiser schritt durch die Reihen der Kinder, welche an der Aufführung

der Reigen beteiligt waren, sprach einige von ihnen an und gab seiner Freude und Anerkennung laut Ausdruck. Sodann begab sich der Monarch zur Sängertribüne und sprach dem Chormeister Kirchl sowie den Sängern und Sängerinnen seine Anerkennung aus. Dem Bürgermeister Dr. Lueger gegenüber dankte der Kaiser auf das herzlichste und sagte: „Die Kinder sind für mich das Schönste und Liebste. Je älter ich werde, desto mehr liebe ich die Kinder.“ Zum Präsidenten des Subkomitees Gemeinderat Tomola äußerte sich der Kaiser, er werde diesen Tag niemals vergessen. Hierauf zeichnete der Kaiser eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich um die Veranstaltung verdient gemacht hatten, durch Ansprachen aus.

Um dreiviertel 11 Uhr verabschiedete sich der Kaiser und schritt wieder die Freitreppe hinauf.

Mit der Absingung der Volkshymne schloß die Huldigung. Der Abtransport der Kinder vollzog sich anstandslos. Abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Unfällen ereignete sich kein Zwischenfall, obwohl sich 82 Tausend Kinder an der Huldigung beteiligten.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Personalnachricht.) Der Kaiser hat dem Oberlandesgerichtsrat Herrn Ludwig Solia in Rudolfswert aus Anlaß der erbetenen Veretzung in den dauernden Ruhestand taxfrei den Titel eines Hofrates verliehen.

— (Inspektion.) Der Fachinspektor Herr Schulrat Prof. Hermann Lukas inspizierte am 23. Mai am hiesigen Staatsgymnasium den Zeichenunterricht.

— (Verleihung des Direktortitels.) Der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Marchet hat dem pensionierten Oberlehrer Alois Kleebinder „in Würdigung seiner vieljährigen, sehr erspriesslichen Wirksamkeit im Dienste der Schule“, den Direktortitel verliehen. Direktor Kleebinder hat sich um die Organisation der niederösterreichischen Bauernschaft große Verdienste erworben und wurde erst kürzlich von der Gemeinde Gutenbrunn im Bezirke Herzogenburg, in welcher er viele Jahre als Schulmann tätig war, durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ausgezeichnet. Auch bei der Gründung des Gottscheer Bauernbundes hat Herr Direktor Kleebinder tätig mitgewirkt.

— (Fachschule.) In der dritten Woche des vorigen Monates traf der Personalreferent für Fachschulen des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Herr Sektionsrat Nebel, hier ein und informierte sich eingehend über den Zustand und die Verhältnisse der hiesigen Fachschule. Der Herr Sektionsrat äußerte, wie wir hören, über das Gesehene seine volle Befriedigung.

— (Tantur bei Jerusalem.) Das Großpriorat von Böhmen und Österreich des Malteser-Ritterordens hat in seiner diesjährigen Kapitelsitzung einhellig beschlossen, aus Anlaß des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers im Ordenshospiz Tantur bei Jerusalem größere Investitionen vornehmen zu lassen. Das Provinzialkapitel hat zu diesem Zwecke 50.000 K votiert. Anlässlich der Orientreise des Kaisers gab der Monarch dem Wunsche Jerusalem ein Hospiz gründe. Diesem Wunsche wurde im Jahre 1870 entsprochen und der Kaiser hat das Protektorat über das Ordenshospiz übernommen. — Um die Erwirkung dieser Jubiläumsspende hat sich unser Landsmann Herr Pater Ansgar Hönigmann, Prior des Ordenshospizes in Tantur, erfolgreich bemüht, der schon seit einer Reihe von Jahren in Tantur sehr verdienstvoll tätig ist. Bei der kürzlichen Wahl der Prioren in Graz wurde P. Ansgar neuerdings zum Prior des Hospizes in Tantur gewählt. Es fällt ihm nun auch die wichtige Aufgabe zu, das Hospiz zu vergrößern und zu erweitern. Bei seiner bekannten Energie und Umsicht wird ihm dieses wichtige Werk gewiß bestens gelingen, was wir aus vollem Herzen wünschen.

— (Ein mißglückter Gaunerstreich.) Samstag den 16. v. erhielt der Hotelier „Zur Post“, Herr Großbauer, einen Expres-

brief aus Wien, worin er von dem Selztaler Kaufmann Herrn Schleimer dringlichst ersucht wurde, demselben sofort 2000 K nach Wien zu senden, er (Schleimer) befinde sich in großer Verlegenheit und brauche das Geld in Wien notwendig, nach seiner Heimkehr werde er es Herrn Großauer sofort rückerstatten. Herr Großauer schöpfte Verdacht, telegraphierte um Auskunft an Schleimer nach Selztal, und als er von diesem keine Antwort erhalten, an den Selztaler Hotelier Steirer, welcher antwortete, daß Kaufmann Schleimer zu Hause und gar nicht in Wien sei. Darauf zeigte Herr Großauer den Schwindel dem Gendarmerie-Postenkommando in Admont an, welches nach Erhebung des Falles in Selztal und Admont der k. k. Polizeidirektion in Wien die Anzeige machte, daß ein dortiger Ganner den Namen des Kaufmannes Schleimer mißbraucht habe, um von Herrn Großauer Geld zu entlocken. Als am folgenden Tage die Wiener Polizei bei dem Postamte, wohin der Schwindler sich die Antwort von Herrn Großauer unter dem Zeichen „G. Sch.“ erbeten, nachforschte, wurde ihr mitgeteilt, daß einige Zeit vorher, um 9 Uhr vormittags, ein junger, zirka 24-jähriger Mann eine Postanweisung unter dieser Adresse beheben wollte. Hoffentlich gelingt es der Polizei, des Schwindlers habhaft zu werden.

— (Ausschließlicher Gebrauch der Kronenwährung.) Durch die Verordnung des Finanzministeriums vom 24. April 1908, kundgemacht im Reichsgesetzblatte vom 30. April 1908, ist den Handels- und Gewerbetreibenden im Verkehre mit dem Publikum die Rechnung in der früheren österreichischen Währung verboten worden. Ebenso dürfen die Preise sowohl in Anboten, Rechnungen, Fakturen, Preistarifen, Preisverzeichnissen, Ankündigungen und öffentlichen Bekanntmachungen, als auch in Schaufenstern, Auslagen, auf Ausstellungen, Märkten und dergleichen nicht mehr in der früheren österreichischen Währung angegeben werden. Übertretungen dieses Verbotes werden mit Geldstrafen von 2 bis 200 Kronen oder mit Arrest von sechs Stunden bis zu 14 Tagen bestraft. Diese Verordnung wird mit 1. Juli 1908 in Kraft treten. Die Handels- und Gewerbetreibenden werden aber in ihrem eigenen Interesse schon jetzt auf diese Verordnung aufmerksam gemacht und aufgefordert, rechtzeitig alle Vorkehrungen zu treffen, um vom 1. Juli 1908 an ihren Betrieb den neuen Vorschriften entsprechend führen zu können.

— (Das Wasser- und Elektrizitätswerk) versendete kürzlich an die Lichtkonsumenten folgende Zuschrift: „In der Sitzung der Stadtgemeindevertretung vom 30. April l. J. wurde beschlossen, elektrischen Strom zu Beleuchtungszwecken an Konsumenten nur nach Zähler zum Preise von 5 h für die Hektowattstunde und nicht mehr gegen Zahlung des Pauschaltarifes abzugeben. In Durchführung dieses Beschlusses wird Ihnen hiemit der Bezug von elektrischem Strom nach Pauschaltarif mit dem Beifügen gekündigt, daß die Abgabe desselben gegen Pauschaltarifentrichtung mit 30. September 1908 definitiv eingestellt werden wird. Euer Wohlgeboren werden demnach eingeladen, sich bis 1. Juli l. J. anher zu äußern: 1.) ob Sie Strom zu Beleuchtungszwecken nach Zählern wünschen; 2.) ob Sie sich den mit Eichschein versehenen Zähler selbst oder im Wege des Werkes für eigene Kosten zu beschaffen gedenken; 3.) oder ob Sie den vom Elektrizitätswerke anmontierten Zähler gegen Zahlung der Jahresmiete von 16 K benützen wollen. In diesem Falle wird das Werk den Zähler selbst beistellen und bleibt derselbe auch Eigentum des Werkes. Langt von Euer Wohlgeboren eine Äußerung nicht ein, so wird an Sie Lichtstrom nur bis 30. September 1908 abgegeben werden. Der Zähler mit Eichschein inklusive Montage zc. dürfte auf 110 K zu stehen kommen.“

— (Fahrtbegünstigungen für aktive Mannschaft in Zivilkleidung für die Ernteurlaube.) Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 12. März 1908 wird verlautbart, daß sich sämtliche am Militärtarif beteiligten österreichisch-ungarischer und bosnisch-herzegowinischer Eisenbahnverwaltungen bereit erklärt haben, der auf Ernteurlaub abgehenden aktiven Mannschaft, auch wenn selbe in Zivilkleidung reist, für die Fahrt vom Orte der Dienstleistung

nach dem Urlaubsort und zurück die den Militärpersonen bei Reisen außer Dienst in Uniform zugestandenen Fahrtbegünstigungen bis auf Widerruf zu gewähren. Diese Fahrtbegünstigung erstreckt sich nur auf die dritte Wagenklasse der Personenzüge. Als Legitimationsdokument für die Inanspruchnahme dieser Fahrtbegünstigung gilt der Urlaubsschein. Auf dem Urlaubsschein muß jedoch seitens der dieses Legitimationsdokument ausstellenden Militärbehörde (Kommando, Truppe, Anstalt) der spezielle Zweck der Reise durch Beisetzung des Wortes „Ernte“ vor dem Titelworte „Urlaubsschein“ ersichtlich gemacht werden. Um Mißtrauen vorzubeugen, darf das Wort Ernte nicht handschriftlich, sondern nur mittels einer rotfarbigen Stampiglie beigesetzt werden. Die erforderlichen Stampiglien und Farblissen sind aus den Kanzlei (Schreibspesen) pauschal und bei jenen Unterabteilungen, für welche ein Schreibspesepauschale nicht bemessen ist, aus dem Wirtschaftspauschale zu beschaffen. Die der Stempelpflicht nicht unterliegenden Urlaubsscheine sind von der Mannschaft sowohl beim Austritt der Reise als auch bei der Rückfahrt dem Kassier (Schalterbeamten) behufs Abstempelung und während der Fahrt dem Fahrpersonal auf Verlangen vorzuweisen.

— (Verteuerung der Arzneimittel.) Seit einiger Zeit besteht eine neue Arzneitaxe in Kraft. Wer das Unglück hat, die Apotheken in Anspruch zu nehmen, wird schon bemerkt haben, daß die „lateinische Küche“ erheblich teurer geworden ist. Es sind tatsächlich 194 Arzneiartikel im Preise erhöht worden. Die Einleitung zur Ministerialverordnung sagt gewissermaßen zur Entschuldigung: „Die im Laufe des Jahres 1907 eingetretene, zum Teil nicht unbedeutende Erhöhung der Handelspreise vieler zu arzneilichen Zwecken verwendeten Drogen und Chemikalien machte eine Revision der Taxansätze notwendig.“ Die „Revision“ ist in solchen Fällen immer mit Preiserhöhung gleichbedeutend. Unter den verteuerten Arzneimitteln findet man u. a. Salizyl, Ather, Chloroform, Vanille, Chinin, Tamarinden, Glycerin, Belladonna usw. Einige wenige Arzneimittel wurden im Preise etwas herabgesetzt. Der kleinste Preisanstieg für die Bewertung eines Artikels beträgt 5 h; nur für gewöhnliches Wasser, welches in der Apotheke auch bezahlt werden muß, werden 2 h per Liter berechnet. Bemerkenswert ist übrigens, daß auch die Gefäße und Schachteln teurer geworden sind.

— (Im Provinzialkapitel der Barmherzigen Brüder), welches unter dem Voritze des Ordensgenerals P. Kassian Gasser vom 21. bis 25. Mai in Graz tagte, wurden u. a. gewählt: P. Leopold Danen, bisher Prior in Randia bei Rudolfswert, zum Prior in Rainbach; P. Polikarp Vaupotič zum Prior in Randia und P. Dr. Ansgar Hönigmann wiederum zum Prior in Tantur. Versetzt wurden u. a.: P. Bernard von Graz nach Randia, Fr. Siegfried von St. Veit nach Randia, Fr. Gebhard von Randia nach Graz, Fr. Roman von Randia nach St. Veit und Fr. Alois von Graz nach Randia.

— (Ernteurlaube und Waffenruhe.) Im Bereiche des 3. Korps wurde für die dem Korpskommando unterstellten, jedoch in anderen Korpsbereichen ergänzungszuständigen Truppen der Zeitpunkt des Ernteurlaubes, wie folgt, festgesetzt: beim Feldjägerbataillon Nr. 5 vom 19. Juli bis inklusive 8. August, beim Feldjägerbataillon Nr. 29 und beim Husarenregimente Nr. 6 vom 15. Juli bis inklusive 4. August, beim b.-h. Infanterieregiment Nr. 2, Feldjägerbataillon Nr. 17, 21, bei den im Korpsbereiche befindlichen Kompanien der Pionierbataillone Nr. 5, 8 und 11, beim 2. Bataillon des Festungsartillerieregimentes Nr. 1 vom 12. Juli bis inklusive 1. August, bei allen übrigen Truppenkörpern und Abteilungen des Heeres in der Zeit vom 28. Juni bis inklusive 18. Juli. Um Zweifel zu vorbeugen, wird bekanntgegeben, daß bei der Infanterie- und Jägertruppe während der Zeit des Ernteurlaubes Waffenruhe eintritt. Für die Angehörigen der k. k. Landwehr wurde mit Landwehrkommandoverordnung Nr. A. Nr. 1445 von 1908 der Termin für Ernteurlaube vom 15. Juli bis einschließlich 4. August festgesetzt. Um den politischen Behörden die Nachforschungen bezüglich der wirklich geleisteten Feldarbeit zu

erleichtern, haben alle Truppen und Anstalten über die innerhalb des 3. Korps- und Landwehrbereiches zur Beurlaubung gelangenden Leute spätestens acht Tage vor Urlaubsantritt den Bezirksbehörden Verzeichnisse direkt einzusenden, aus welchen die Namen und Urlaubsorte der für Erntezwecke in dem betreffenden Bezirk beurlaubten Mannschaft sowie der Antrag des Urlaubes zu entnehmen sind. Auf eine Anfrage wird bemerkt, daß Ernteurlaube nur in der für den betreffenden Truppentkörper (Anstalt) festgesetzten Zeit zu bewilligen sind. Bitten um Beurlaubung zu einer anderen Zeit sind daher grundsätzlich abzuweisen und auch nicht erst dem Korps-, bezw. Landwehrkommando zur Entscheidung vorzulegen. In dem nach Schluß der Truppenübungen vorzulegenden Berichte über Ernteurlaube ist jedoch die Zahl der für eine Beurlaubung an einem anderen Zeitpunkte bittlich gewordenen Mannschaft und welche Zeitpunkte verlangt wurden, zu melden. — Wir machen schließlich nochmals darauf aufmerksam, daß die Ernteurlaube nicht Vergnügungs- oder Erholungsurlaube sind, sondern Arbeitsurlaube. Der Urlauber ist also verpflichtet, bei den Erntearbeiten mitzuhelfen. Die k. k. Bezirkshauptmannschaften werden durch die Gendarmerie nachforschen lassen, ob zu Erntezwecken beurlaubte Soldaten dem Zwecke des Urlaubes wirklich nachkommen. Ein Mißbrauch des Ernteurlaubes würde jedenfalls unangenehme Folgen nach sich ziehen.

— (Das neue Wehrgesetz.) Landesverteidigungsminister FML. v. Georgi gab kürzlich Erklärungen über das neue Wehrgesetz ab. Der Minister erklärte, die Wehrreform sei ebenso vom Standpunkte der Bevölkerung dringend notwendig, wie auch vom Standpunkte der Heeresverwaltung. Das zu schaffende neue Wehrgesetz basiert bekanntlich auf der zweijährigen Dienstzeit, die nicht mit einem Schlag, sondern nach entsprechender Vorbereitung allmählich nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten personellen und materiellen Mittel und nach entsprechender Vermehrung des Rekrutenkontingents durchgeführt werden kann. Durch den Wegfall der Losnummern soll künftig die Scheidung der Rekruten und Ersatzreservisten nicht vom Zufall, sondern von der Rücksicht auf die Würdigkeit abhängig sein. Der Minister äußerte sich auch über die Möglichkeit eines liberalen Vorgehens bei Erledigung der Gesuche um dauernde Beurlaubung. Es müßte das in der Form einer Ersatzstellung geschehen. Die diesbezügliche Vorlage hofft der Minister bei der Vorlage über das nächste Rekrutenkontingent einbringen zu können.

— (Warnung vor zigeunerischen Pferdehändlern.) Wie mitgeteilt wird, haben im Laufe dieses Jahres mehrere Zigeuner auf Jahrmärkten dämpfige Pferde um teures Geld verkauft. In zwei Fällen wurden die Pferde vor dem Kaufschluß von den Käufern in betreff der Dämpfigkeit exprobt, wobei sich nicht die leiseste Spur zeigte, daß die Tiere krank waren, weshalb die Vermutung nahe liegt, daß die Zigeuner Mittel besitzen, durch welche sie die Dämpfigkeit für kurze Zeit zu beseitigen verstehen.

— (Ein Gesetz über die Kinderarbeit.) Das Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses hat den Entwurf eines Gesetzes über die Kinderarbeit fertiggestellt. Das Gesetz enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen zur Erwerbsarbeit nur nach Maßgabe dieses Gesetzes verwendet werden. Die Verwendung von Kindern vor vollendetem 12. Lebensjahre ist verboten und nur zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten gestattet; doch dürfen auch in der Landwirtschaft Kinder vor vollendetem 10. Lebensjahre zur Erwerbsarbeit nicht verwendet werden. An Schultagen dürfen Kinder nicht länger als drei Stunden und nicht vor dem Vormittagsunterricht verwendet werden. Zu Mittag ist ihnen eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf mit der Arbeit erst eine halbe Stunde nach Schluß des Unterrichtes begonnen werden. An schulfreien Tagen darf die Arbeit nicht länger als vier (fünf — über diese Frage wurde im Unterausschuß keine Einigung erzielt) Stunden, in der Landwirtschaft sechs Stunden dauern. Verboten ist die Verwendung an Sonn- und Feiertagen, ferner (mit Ausnahme der Landwirtschaft) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, in der übrigen Zeit zwischen

8 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Produktionen und Schaulustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Wenn jedoch ein besonderes Interesse der Kunst oder Wissenschaft vorliegt, kann die politische Behörde erster Instanz im einzelnen Fall nach Anhörung der Schulleitung eine Ausnahme zulassen, in welchem Fall auch das Verbot der Arbeit nach 8 Uhr abends keine Anwendung findet. Schärfere Bestimmungen gelten für die Verwendung fremder Kinder, das ist solcher, die nicht zum Familienhaushalt gehören. Übertretungen werden von den politischen Behörden mit Geld oder Arrest bestraft. Die Strafgebühren sind zu Zwecken der öffentlichen Jugendfürsorge zu verwenden.

— (Militärische Ausbildung und Waffenübungen der Lehrer, Unterlehrer usw.) Die in den Paragraphen 33:6 und 36:2, beziehungsweise im § 40:3 der Wehrvorschriften, I. Teil, bezeichnete Mannschaft wird im Bereiche des 3. Korps zur militärischen Ausbildung und zu den Waffenübungen ohne Rücksicht auf die Standeszuständigkeit zu dem in ihrem Aufenthaltsort befindlichen oder demselben nächstgelegenen Ersatzkörper einberufen. Die militärische Ausbildung erfolgt im Küstenlande, in Krain und in Kärnten in der Zeit vom 21. Juli bis 14. September, in Steiermark in der Zeit vom 16. Juli bis 9. September. Die Waffenübung beginnt am gleichen Tage wie die militärische Ausbildung.

— (Frühjahrswaffenübungen der Artillerie im dritten Korpsbereiche.) Wie wir erfahren, finden die Frühjahrswaffenübungen der Reservemänner und der Ersatzreservisten der Artillerie im Territorialbereiche im Jahre 1908 in nachstehenden Perioden statt: beim Haubitzenregiment Nr. 3 in Graz und beim Feldkanonenregiment Nr. 7 in Laibach, Nr. 8 in Görz und Nr. 9 in Klagenfurt in zwei Perioden von je 13 Tagen, und zwar: vom 15. bis 27. Juni und vom 20. Juni bis 12. Juli; beim Gebirgsartillerieregiment Nr. 3 in Villach in zwei Perioden von je 28 Tagen, und zwar vom 1. bis 28. Juni und vom 29. Juni bis 25. Juli, endlich beim Festungsartillerieregiment Nr. 4 und Festungsartilleriebataillon Nr. 3 in Pola in einer Übungsperiode von 13 Tagen, und zwar in der Zeit vom 15. bis 27. Juni

— (Ernteurlaube im Bereiche des 3. Korps.) Diese Urlaube werden im Bereiche des 3. Korps für die Mannschaft des Heeres in der Zeit vom 26. Juni bis 28. Juli, für Angehörige der Landwehr vom 15. Juli bis 4. August bewilligt werden. Für die Gewährung solcher Urlaube kommen in erster Linie jene Soldaten in Betracht, die als Familienerhalter oder als Besitzer von Landwirtschaften reklamiert wurden, denen jedoch die Beurlaubung nach § 60 der Wehrvorschriften I. Teil nur mit Rücksicht auf die ungünstigen Standesverhältnisse nicht zugestanden werden konnte, beziehungsweise welchen bei sonst berücksichtigungswürdigen Verhältnissen die Begünstigung der Übersetzung in die Ersatzreserve als Landwirtschaftsbesitzer mangels der im Wehrgesetze verlangten formellen Voraussetzungen versagt werden mußte. Die Gesuche um Erteilung von Ernteurlauben sind von den Angehörigen der Urlaubswerber schriftlich an die betreffenden Standesträger zu richten und bei den politischen Behörden erster Instanz einzubringen. Zur Einbringung derartiger Gesuche erscheinen nicht nur solche Verwandte der Urlaubswerber befugt, die nach den Bestimmungen des § 34 des Wehrgesetzes zur Einbringung von Begünstigungsansuchen für in aktiven Militärdiensten stehende Personen berechtigt sind, sondern es können auch entfernte Angehörige dann berücksichtigt werden, wenn der zu Beurlaubende vorher im Familienhaushalte mit ihnen gelebt hat. Mit Rücksicht auf die festgesetzten Urlaubstermine liegt es im Interesse der auf derartige Beurlaubungen reflektierenden Parteien, die Gesuche tunlichst bald bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

— (Jubiläums-Zehn- und Zwanzigkronenstücke.) Anfang Mai ist mit der Ausgabe der Jubiläumsgoldmünzen zu 10 und 20 K begonnen worden. Die eine Seite dieser Münzen trägt das Brustbild des Kaisers, welches nach einem von Professor Marschall geschaffenen Modelle vom Medailleur des Hauptmünzamtes Rudolf

Neuberger hergestellt wurde. Die Rückseite zeigt den kaiserlichen Adler in einer von den umlaufenden Landesgoldmünzen abweichenden, jedoch heraldisch korrekten Ausführung mit der Umschrift „Duodecim lustris gloriose peractis“ und, nebst der Wortbezeichnung 10 beziehungsweise 20 coronae, die Jahreszahlen 1848 und 1908, welche bei den 20 Kronenstücken oberhalb, bei den 10 Kronenstücken unterhalb des Adlers angebracht sind. Die Stempel der Rückseite sind nach den Entwürfen des Leiters der Graveurabteilung des Hauptmünzamt Andreas Neudeck gleichfalls vom Medailleur Neuberger geschnitten. Für Staatsrechnung wird nur eine beschränkte Anzahl dieser Münzen zur Ausprägung gelangen, welche nach Maßgabe der Vorräte von den Staatskassen und von den Anstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Verkehr gesetzt werden. Dagegen unterliegt die Ausprägung von Jubiläumszwanzigkronenstücken durch das Hauptmünzamt für Privatrechnung keiner Beschränkung.

— (Die nationale Tätigkeit der Wiener Christlich-sozialen.) Die „Korrespondenz des Deutschen Schulvereines“ schreibt über die 10.000 K-Spende, die die Gemeinde Wien außer der hohen jährlichen Subvention als Jubiläumsgeschenk dem genannten Verein zuwandte, folgendes: „Die Gemeinde Wien hat in hochherziger Weise außer ihrem Jahresbeitrage von 5000 K dem Deutschen Schulvereine eine außerordentliche Spende von 10.000 K für den Jubelfonds gewidmet. Um den wackeren Beschluß haben sich insbesondere der Antragsteller G.H. Gussenbauer und der Berichterstatter StM. Tomola verdient gemacht. Diese erfreuliche Tatsache ist ein neuer Beweis dafür, daß der Deutsche Schulverein sich in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die verdiente Anerkennung errungen hat. Möge die Spende der Gemeinde Wien auch den der deutschen Schutzarbeit noch fernstehenden Volksgenossen ein leuchtendes Vorbild zur Nachahmung sein.“

— (Fünzig Hellerstücke.) Das Finanzministerium beabsichtigt die Ausgabe von Fünzig Hellerstücken und will diesen Plan anlässlich der für 1910 anberaumten Erneuerung des Münz- und Währungsvertrages mit Ungarn verwirklichen. Fünzig Hellerstücke waren bereits im Regierungsentwurf von 1894 vorgesehen. Damals wurde auch die Ausgabe von Fünzig Hellerstücken in Erwägung gezogen, schließlich aber nahm man davon aus sozialpolitischen Gründen Abstand, weil durch die Schaffung von Fünzig Hellerstücken einer Verteuerung gewisser Nahrungsmittel und billiger Gebrauchsartikel Vorschub geleistet werden könnte. Eine Einziehung der Silbergulden ist vorläufig nicht beabsichtigt, doch hat das Finanzministerium die Entscheidung getroffen, daß die bei den öffentlichen Kassen einlaufenden Silbergulden zurückbehalten werden.

Mitterdorf. (Ein nächtlicher Ruhestörer.) A. B. aus W. machte am 21. Mai im berauschten Zustande einige Minuten vor Mitternacht durch die Ortschaft Mitterdorf einen solchen ohrenbetäubenden Lärm, daß viele Bewohner aus dem Schlafe geweckt wurden und zu den Fenstern eilten, in der Meinung, das Dorf brenne. Wir erteilen dem A. B. den wohlmeinenden Rat, in Zukunft die Ortschaftsbewohner in ihrem Schlafe nicht stören zu wollen, da es ihm sonst leicht passieren könnte, daß er den Tag im Finstern zubringen müßte.

— (Todesfälle.) Am 27. Mai ist der Besitzer Johann Kresse aus Kerndorf Nr. 24 nach längerem Leiden gestorben. Drei Tage darauf starb der jüngste Sohn Matthias des Besitzers Matthias Hönigmann von Koflern Nr. 19. Der Knabe erlag nach nur eintägiger Krankheit einer akuten Gehirnentzündung.

— (Trauungen.) Am 28. Mai wurden der verwitwete Häusler Andreas Perz aus Rain Nr. 16 und Margaretha Zagar aus Mooswald Nr. 4; am 1. Juni Johann Grivitz aus Niedermösel Nr. 14 und Theresia Wochar aus Mitterdorf Nr. 29 getraut.

— (Versammlungen.) Am Himmelfahrtsfeste hielt bei zahlreicher Beteiligung der Wanderlehrer Pregl hier eine Versammlung ab, bei welcher landwirtschaftliche Angelegenheiten besprochen wurden.

— Sonntag den 31. Mai hatten der Zweigverein für Bienenzucht und die Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines Hauptversamm-

lung. Auch diese Versammlungen waren recht gut besucht und verliefen ungestört.

Malgern. (Markt.) Der Urbanmarkt am 25. Mai war sehr gut besucht. Auch der Verkauf gestaltete sich lebhaft, doch mehr wegen Futtermangels als wegen der gebotenen Preise. Die den ganzen Monat Mai anhaltende Dürre droht die Viehpreise noch weiter niederzudrücken.

— (Trauung.) Am 18. Mai sind Franz Samide von Malgern Nr. 34 und Stephanie König aus Obrenn Nr. 8 getraut worden. Ein großer Kreis von Verwandten der Brautleute nahm an der Feierlichkeit teil. Möge der weitere Lebensweg des jungen Ehepaares ein recht glücklicher werden!

Oberloschin. (Notwendigkeit der Viehversicherung.) In kurzer Zeit sind in Ober- und Unterloschin drei Stück Vieh auf der Hutweide verunglückt. Bei der bedrängten Lage unseres Bauernstandes sind solche Unglücksfälle doppelt fühlbar und der Ruf nach pflichtmäßiger Landesviehversicherung vollauf gerechtfertigt.

Windischdorf. (Abreise.) Herr Dr. P. Ansgar Hönigmann, ein Windischdorfer, der seit Ostern in der Heimat war, ist neuerdings zum Prior der Barmherzigen Brüder und zum Leiter des Malteser-Mittlerospitals in Tantar bei Jerusalem gewählt worden. Vor einigen Tagen ist er dorthin wieder abgereist.

Altklag. (Wo steckt der deutsche Volksrat?) Der angeblich zur Festigung deutschen Besitzes in Krain gegründete und mit Pomp angekündigte „Deutsche Volksrat“ scheint in der Landtagswahländerung keinen Finger für die Gottscheer Bauern gerührt zu haben. Wär's anders nicht gegangen, so hätte doch der deutsche Großgrundbesitzer eines seiner Mandate uns Gottscheer Bauern überlassen können. Dadurch wäre dem Deutschtum in Krain nur genügt worden. Dieses Mandat wäre nämlich immer deutsch geblieben — während allem Anscheine nach die Großgrundbesitzmandate in absehbarer Zukunft in Gefahr kommen.

Krieg. (Der Markt) am 16. Mai war gut besucht; verkauft wurde aber wenig, weil fremde Käufer nicht gekommen waren.

— (Am Jubiläumstestzuge in Wien) beteiligen sich aus dem Hinterlande mehrere Personen. Die Namen derselben bringen wir das nächstmal.

Göttenitz. (Der fürstliche Jäger) in Kaltenbrunn ist wiederum ein strenger Mann geworden. Seit ungefähr einem Jahre war der Genannte die Güte selbst. Vor kurzem aber ließ er, wie wir hören, aus einer ganz geringfügigen Ursache fünf Burschen aus Göttenitz, die ihm voriges Jahr öfter Südmarch-Vieder gesungen hatten, mit mehrtägigem Arreste bestrafen. Ja, Burschen! Wie wird es Euch noch gehen, wenn schon jetzt . . . ?

— (Verletzung.) Auf der Dampfsäge in Kaltenbrunn ist ein Arbeiter durch einen größeren Holzblock, der ihm über die Füße rollte, einigermaßen verletzt worden.

— (Rückwanderung.) Vorigen Monat sind drei Personen aus Amerika, zwei Männer und eine Frau, da sich dort die schlechten Verhältnisse noch nicht geändert haben, wiederum in die Heimat zurückgekehrt.

Wesseltal. (Ein Ehrendiplom) für Bildung und Fortschritt haben die Edelknaben, die im Handlangerdienste des „freisinnigen Kleeblattes“ stehen, einigen Gernegroß-Leuten ausgestellt, denen wir behufs Hebung ihres Größenwahnsinnes die Konsultierung eines Arztes anempfehlen. Wie lieblich klingen nicht die bedeutungsvollen Titel „Stänkarle, Wrasa“, an welche sich die große Kulturperiode des Pfeifens und Kadauwesens knüpft, und wer kennt nicht den „Sepp“, den geistigen Riesen und stolzen Spanier, dessen geistige Schätze aber nicht einmal einen Fingerhut anfüllen, der beim Haupte nur die Rolle eines Strohmannes spielt und vom Gnadenbrot seiner besseren Ehehälfte lebt! Während anderswo die politischen Bogen sich schon gelegt, steigen sie bei uns immer höher. War das ein Pfeifen, Toben und Jodeln in der Nacht auf den 21. Mai vor dem Pfarrhofe! Die müden Nachbarn wurden in ihrer Ruhe gestört und standen auf. Nur die gegenüber dem Pfarrhofe stationierte Gendarmerie lag im tiefsten Schlummer oder ließ sich nicht

hören, weil sie vielleicht wieder (!) in irgend einem Gasthause gerade „Hundertunddurch auf den Letzten“ spielte. Man bewarft den Pfarrhof mit Schmutz und seine so schön besudelte Fassade ist das Diplom, welches ausgeführt von den berühmtesten Malern der hiesigen Gegend nach Jahren noch die politische Reife und Bildung der „Fürstentümer“ verkünden wird. In aller Früh am 21. Mai schon hatte der Pfarrhof die Ehre, von allen Seiten bewundert zu werden; denn so ein Kultur- und Meisterstück im Jahrhundert des Lichtes und der Aufklärung bekommt man nicht so leicht zu sehen. Die Christlichsozialen und die meisten der ruhigdenkenden Gegner waren darüber erbittert und verurteilten die Schandtat. Nur unsere hochblöckliche Gendarmerie hatte daran nichts auszusetzen, rührte sich nicht, um die Täter ausfindig zu machen; sie setzte sich vielmehr zum Spotte aller dem schönen Bilde gegenüber, betrachtete es stundenlang, lachte ins Häuschen und machte gute Miene zum bösen Spiel. Ist das nicht eine Ironie und ein Faustschlag ins Antlitz des Gesetzes? Was Wunder, daß manche sich ganz vogelfrei fühlen und die Achtung vor dem Gesetze allmählich schwindet. Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht. Man verzichtet zu Gunsten des Steuerguldens und der guten Ordnung auf derartige Wächter des Gesetzes. Sollte in günstiger Frist nicht Wandel geschaffen werden, wird man sich des Sprachrohres der öffentlichen Meinung bedienen, um zu zeigen, was unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit noch alles verborgen liegt.

Weihensfels. (Sonntagsheiligung?) In jüngster Zeit wird hier der Sonntag durch knechtliche Arbeit in schreckerregender Weise geschändet, und zwar am meisten unter den Augen der berufenen behördlichen Faktoren. Oder sollte es niemand hören und sehen, was um das Haus Nr. 78 geschieht? Unerfindlich ist es uns auch, wie man sich erdreisten kann, an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes Feuerwehrlübungen usw. vornehmen zu lassen. Wann ist § 28 gestrichen worden, der Abschaffung des öffentlichen Argernisses gebietet? — Gewissen Leuten bei der Fabrikleitung möchten wir ans Herz legen, die armen Arbeiter etwas menschlicher zu behandeln.

Wien. (Todesfall.) Am 9. v. M. ist hier Herr Josef Kom, k. k. Hauptmann d. R., im Alter von 79 Jahren gestorben. Der Verstorbene war noch einer von jenen Offizieren, die von Pic auf gebiet haben. Er hat auch den Feldzug gegen Italien im Jahre 1859 mitgemacht. Am Leichenbegängnisse beteiligten sich alle Offiziere des Infanterieregimentes Nr. 22, bei welchem Regimente seine beiden Söhne als Hauptmann und Oberleutnant dienen. Der Verein der Deutschen aus Gottschee verlor in dem Dahingegangenen nicht nur einen Landsmann, sondern auch ein eifriges Mitglied, der trotz seines hohen Alters bei jedem Anlasse in der Mitte seiner Landsleute zu sehen war. Der Verein hat an der Bahre des Verstorbenen einen Kranz niedergelegt und die Mitglieder haben zahlreich an dem Leichenbegängnisse teilgenommen. Er ruhe in Frieden!

Eine großartige Bauernversammlung.

Eine Bauernversammlung, wie sie am Himmelfahrtsfeste im Rathause in Wien stattfand, hat Osterreich noch nicht gesehen. An 20.000 Bauern zogen an diesem Tage nach einem Festgottesdienste

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder deren Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Es ist eine Schande

wie viel oft für Serrenanzugstoffe bezahlt wird. Wollen Sie jedoch gut und billig kaufen, so lassen Sie sich gratis und franko meine Muster zur Ansicht kommen.

Eva Kaller in Weiskirch bei Jägerndorf.

in der Botivkirche ins Rathaus unter den Klängen mehrerer Musikkapellen ein. (Wegen Raummangels bringen wir einen ausführlichen Bericht nächstesmal.)

Genossenschaftswesen.

Resseltal. (Kassegebarung.) Im Monate Mai wurden 8405 K eingelegt, wodurch die Gesamteinnahmen auf 29.714 K 76 h gestiegen sind. Die Darlehen sind um 2200 K gewachsen und betragen bisher 4300 K. Ende Mai betrug der Geldverkehr unserer Raiffeisenkasse 59.060 K 09 h. Die Mitgliederzahl ist auf 36 gestiegen. — Am 24. Mai nahm der Aufsichtsrat unter dem Voritze seines Obmannes, Herrn Johann Jonke aus Resseltal Nr. 14, die erste Überprüfung der bisherigen Kasse-Geschäftsführung vor.

Unterlag. (Kassebericht.) Im Monate Mai wurden 6110 K 32 h eingelegt; die Gesamteinlagen betragen bisher 18.305 K 72 h.

Allerlei.

Sollen Tuberkulose heiraten? Diese Frage beantwortete Geheimrat Prof. Dr. Brumm in dem „Bereine für innere Medizin“ in Berlin kürzlich dahin, daß eine Heirat für weibliche tuberkulose Personen unter Umständen von den verderblichsten Folgen begleitet sein kann, so daß man wohl berechtigt ist, von einer solchen abzuraten.

Amliches.

Konkursausschreibung.

An den Volksschulen in Mitterdorf, Lienzfeld, Resseltal und Altbacher ist je eine Lehrstelle (in Altbacher die Lehr- und Schulleiterstelle) zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Gesuche sind bis 18. Juni d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege beim k. k. Bezirksschulrate einzubringen.

Stipendienauschreibung.

Der zweite, fünfte, siebente, vierzehnte, achtzehnte, einundzwanzigste und zweiundzwanzigste Platz jährlicher 100 K, der erste und der zweite, dritte und siebente Platz jährlicher 200 K der II. Johann Stampfischen Studentenstiftung.

Zu dieser Stiftung sind Studierende berufen, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesländer sind, d. i. dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Umfange des ehemaligen Herzogtums Gottschee angehören, und zwar:

- a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, technische Hochschule und Hochschule für Bodenkultur usw., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten;
- c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;
- d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu. — Die Gesuche sind bis längstens 10. Juni 1908 bei der vorgesehnen Studienbehörde einzureichen.

Briefkasten.

Die Monatsausweise der Raiffeisenkassen werden von jetzt ab am 19. jeden Monats veröffentlicht.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Boten“ zu beziehen.

Haus Nr. 8

in Oberloschin samt Wirtschaftsgebäude ist preiswert zu verkaufen oder zu verpachten.

Anzufragen beim Eigentümer FRANZ TSCHERNE H.-Nr. 31, dortselbst.

ZWEI LEHRJUNGEN!

Rauchfangkehrerlehrlinge und Schlosserlehrlinge werden sofort in ganze Verpflegung aufgenommen beim Gefertigten JOHANN KERNZ, Rauchfangkehrermeister in Laibach, Hilschergasse Nr. 12.

Verein der Deutschen a. Gottschee

in Wien.

Sitz: 1., Rauhensteingasse Nr. 5.

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Fagel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

Keil-Lack

vorzüglichster Anstrich für weichen Fußboden

Keils weiße Glasur für Waschtische 90 h

Keils Goldlack für Rahmen 40 h.

Keils Bodenwische 90 h.

Keils Strohputz in allen Farben.

Stets vorrätig bei:

Franz Loy in Gottschee.

Idria: Val. Lapajne.

Sagor: Rich. b. Michelčić.

Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung strafbar!

Allein echt ist nur

Thierrys Balsam

mit der grünen Nonnenmarke. 12 kleine oder 6 Doppelflaschen oder 1 große Spezialflasche mit Patentverschluss 5 Kronen.

Thierrys Zentifoliensalbe

gegen alle, noch so alten Wunden, Entzündungen, Verletzungen etc. 2 Tiegel K 3-60. Verwendung nur gegen Nachnahme oder Voranweisung.

Diese beiden Hausmitteln sind als die besten allbekannt und weltberühmt.

Bestellungen adressiere man an: Apotheker A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. — Depot in den meisten Apotheken. Broschüren mit Tausenden Original-Dankschreiben gratis und franko.



August Agnola, Laibach

Wienerstraße 13 neben „Figawirt“

empfehlte sein großes Lager von Glas, Porzellan, Steingut, Bilder, Spiegel, Goldleisten, Lampen und sonstige in dieses Fach einschlagende Artikel.

Besonders empfiehlt er sich zur Anfertigung von Kirchenfenstern mit Kunstverglasungen und Glasmalereien in ornamentaler und figuraler Ausführung.

Kostenvoranschläge auf Verlangen gratis.

Übernahme aller Art Reparaturen.

Wohnhaus

in Obermösel, sehr hübsch gelegen, schöner Garten, Wasserleitung im Hause, ist zu verkaufen. Auskunft beim Eigentümer Rudolf Eisenjosp in Obermösel.

Ein Haus

in der Ortschaft Verdreg Nr. 15, mit schönem Obstgarten, ist preiswert zu verkaufen. Anzufragen bei der Eigentümerin Maria Widmer in Verdreg.

Hausverkauf!

Haus Nr. 22 in Reichenau bei Gottschee

eine Stunde vom Pfarrorte Nesseltal entfernt, samt den dazu gehörenden Grundstücken und Waldanteilen und mit Weiderecht ist für 5600 K sogleich zu verkaufen. In den zwei Farnanteilen stehen schöne und schlagbare Stämme Schwarzholz. — Nähere Auskünfte erteilt JOHANN KUMP, Besitzer in Reichenau Nr. 22, P. Nesseltal bei Gottschee.

Erste Leichenbestattungsanstalt in Gottschee

Johann Novak, Tischlermeister

empfehlte sich dem P. T. Publikum zur Übernahme von Leichenbestattungen, Aufbahrungen und Drapierungen.

Großes Lager von Särgen

Kreuzgasse Nr. 54.

Zufriedenstellende Besorgung.

Billigste Preise.

Die Träger erhalten neue Kleidung.

Schwarzwein

Istrianer, beste Sorte, naturecht, von 25 Liter aufwärts

à Liter 22 Kreuzer

versendet Franz Rosenkranz, Triest.

Christliche Firma.

Die billigste Einkaufsquelle

ist und bleibt die Firma

Anton Kresse in Schalkendorf.

Wer billiges Mehl kaufen und gutes Brot genießen will, kaufe bei Anton Kresse. Jeder Kunde wird sich überzeugen, daß man dort wegen des großen Absatzes nur frisches und gutes Mehl bekommt. — Größere Bestellungen werden kostenlos ins Haus geliefert. — Auch Niederlage von Lucullus-Blutfutter, das beste Nährmittel für Schweine.

In Mitterdorf bei Gottschee

ist das

Haus Nr. 21

einstöckig, in schöner Lage, fast neu, samt Wirtschaftsgebäuden, einem großen Obstgarten, drei anstoßenden arrondierten Aekern und einem großen Farnanteil zu verkaufen. Station Mitterdorf an der Unterfrainer Bahn Gottschee-Laibach. — Nähere Auskünfte erteilt aus Gefälligkeit Herr Franz Jonke, Hausbesitzer in Gottschee Nr. 87.